

14263/AB
Bundesministerium vom 30.05.2023 zu 14735/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.255.453

Wien, 30.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14735/J der Abgeordneten Hauser, Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend One Health – was erwartet die Menschen und Tiere in der Zukunft?** wie folgt:

Frage 1:

- *Ist es geplant diverse konventionelle Impfungen auf mRNA-Technologie umzustellen?*
 - a. *Falls ja, wann und wie?*
 - b. *Falls ja, handelt es sich dabei um Impfungen für Menschen?*
 - c. *Falls ja, handelt es sich dabei um Impfungen für Tiere?*

Die Entwicklung neuer Impfstoffe obliegt nicht dem Vollzug des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Wann immer neue Impfstoffe zur Marktreife gelangen und eine Zulassung erhalten, werden die Expert:innen des Nationalen Impfgremiums darüber beraten und ggf. Empfehlungen dazu ausarbeiten. Es ist das erklärte Ziel, der Bevölkerung stets einen Zugang zu den besten Impfstoffen zu ermöglichen.

Frage 2:

- *Wird geplant, ähnlich wie in Deutschland, die Impfdaten mit der EU-Genomdatenbank zu verbinden?*
 - a. *Falls ja, welche Daten von Österreichern sind bereits gespeichert?*
 - b. *Falls ja, ab wann?*
 - c. *Falls ja, wann wird dies öffentlich diskutiert?*

Nein.

Frage 3:

- *Finden Sie bzw. die Zuständigen im Ressort die öffentliche Konsultation/Debatte für ein Projekt dieser Größenordnung (One Health) ausreichend?*
 - a. *Wenn ja, wieso?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht und was unternehmen sie dann?*

Persönliche Meinungen und Ansichten bilden keinen Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts.

Fragen 4 und 10:

- *Sollte die Öffentlichkeit nicht enger in diese Entscheidungen (Pandemievertrag, One Health) eingebunden werden?*
 - a. *Werden alle Personen, welche die geplante Änderung betrifft (alle Bürger), über die weitreichenden Folgen für das tägliche Leben aufgeklärt?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. *Werden alle Personen, welche die geplante Änderung betrifft (alle Bürger), über die weitreichenden Folgen für den Fall einer ausgerufenen Pandemie aufgeklärt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?*
 - c. *Werden alle Personen, welche die geplante Änderung betrifft (alle Bürger), über die weitreichenden Folgen im Falle einer Zoonose aufgeklärt?*
 - i. *Wenn ja, wie?*
 - ii. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Warum wird über die geplanten Änderungen des*
 - a. *Pandemievertrages und*
 - b. *One Health**nicht öffentlich informiert?*

Dokumente zum sogenannten Pandemievertrag sind öffentlich zugänglich (WHO | Intergovernmental Negotiating Body). Außerdem werden Public Hearings von der WHO abgehalten. Seitens meines Ressorts wurde innerstaatlich ein Stakeholder Prozess initiiert und mit einem Kick Off Meeting im August 2022 eingeleitet. Ziel dessen ist es, alle Interessensgruppen zu informieren und eine Möglichkeit der Beteiligung anzubieten.

Frage 5:

- *Wie finanziert sich die FAO? (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre mit allen Beträgen und deren Quellen.)*
 - a. *Wer sind die 10 größten Geldgeber?*
 - b. *Wie viel steuert Österreich bei?*
 - c. *Welche Privatspender gibt es und welche Beträge spenden sie jeweils?*
 - d. *Welche Verflechtungen gibt es zur WHO?*

Die Agenden der FAO liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMSGPK.

Frage 6:

- *Wie finanziert sich die UNEP? (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre mit allen Beträgen und deren Quellen.)*
 - a. *Wer sind die 10 größten Geldgeber?*
 - b. *Wie viel steuert Österreich bei?*
 - c. *Welche Privatspender gibt es und welche Beträge spenden sie jeweils?*
 - d. *Welche Verflechtungen gibt es zur WHO?*

Die Agenden der UNEP liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMSGPK.

Frage 7:

- *Wie finanziert sich die WOAH? (Bitte um Auflistung der letzten fünf Jahre mit allen Beträgen und deren Quellen.)*
 - a. *Wer sind die 10 größten Geldgeber?*
 - b. *Wie viel steuert Österreich bei?*
 - c. *Welche Privatspender gibt es und welche Beträge spenden sie jeweils?*
 - d. *Welche Verflechtungen gibt es zur WHO?*

Österreich ist seit dem Jahr 1928 ordentliches Mitglied der World Organisation for Animal Health, die 1924 gegründet wurde, um Tierseuchen grenzübergreifend zu bekämpfen. Die weltweite Ausrottung der Rinderpest (letzter Fall 2001) kann als signifikanter Erfolg dieser Initiative verbucht werden.

Die rechtliche Umsetzung des Beitrittes Österreichs erfolgte in der "Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 24. Oktober 1928 über den Beitritt Österreichs zum Internationalen Abkommen zu Schaffung eines Internationalen Tierseuchenamtes in Paris" (veröffentlicht im BGBl. Nr. 285/1928).

Während die WHO und die FAO Agenturen der Vereinten Nationen sind, ist die WOAH (früher Office International des Epizooties - OIE) eine eigenständige Organisation, in der – mit wenigen Ausnahmen – alle Staaten (derzeit 182 Mitgliedstaaten) vertreten sind. Deren Mitgliedsbeiträge sowie freiwillige zusätzliche Unterstützung sichern Fortbestand und Handlungsfähigkeit der Organisation.

Der Jahresbeitrag der Mitgliedsländer wird anhand des Bruttoinlandproduktes – gestaffelt in 6 Kategorien – berechnet. Österreich befindet sich in Kategorie 2. Die Mitgliedsbeiträge der letzten 5 Jahre waren folgende:

2019 € 168.200,-
2020 € 172.560,-
2021 € 176.000,-
2022 € 178.460,-
2023 € 205.230,-

Verbindungen zur WHO gibt es durch globale Kooperationen. Hier ist die FAO-WOAH-WHO Tripartite Allianz für "One Health" (seit 2010) mit dem Ziel der Prävention und Kontrolle von Gesundheitsrisiken an der Schnittstelle Mensch-Tier-Ökosysteme (Schwerpunkte derzeit: Tollwut, Antimikrobielle Resistenzen, Aviäre Influenza) zu nennen.

2022 wurde diese Kooperation durch UNEP (United Nations Environment Programme) erweitert und ein neuer gemeinsamer Aktionsplan „One Health“ wurde von der „Quadripartite“ – der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Weltorganisation für Tiere – ins Leben gerufen.

Frage 8:

- *Unter welchen Bedingungen kann es zu Impfungen von Tieren mit der mRNA-Technologie in Österreich kommen?*
 - a. *Welche gesetzlichen Änderungen sind da in den nächsten Monaten bzw. Jahren geplant?*
 - b. *Welche Institutionen sind bei der Umsetzung des Plans eingebunden?*

Die Anwendung eines mRNA–Impfstoffes bedingt grundlegend den positiven Abschluss eines entsprechenden Zulassungsverfahrens.

Für die Zulassung eines mRNA–Impfstoffes sind keine gesetzlichen Änderungen erforderlich, da die existierenden Gesetze und regulatorischen Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen für alle Arten von Impfstoffen gelten.

Frage 9:

- *Werden bereits mRNA-Impfungen an Tiere in Österreich verabreicht?*
 - a. *Wenn ja, seit wann, wo und von wem?*

Nach Kenntnisstand des zuständigen Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) erfolgen bis dato keine mRNA-Impfungen an Tieren in Österreich.

Frage 11:

- *Welche Personen verhandeln für Österreich den Pandemievertrag der WHO und wer hat diese Personen nominiert?*

Die Verhandlungsdelegation ist dem entsprechenden Ministerratsvortrag der 53. Ministerratssitzung vom 29.3.2023 zu entnehmen.

Veröffentlicht unter: [RIS - MRP_20230329_53 - Ministerratsprotokolle \(bka.gv.at\)](https://www.parlament.gv.at/RIS-MRP-20230329-53-Ministerratsprotokolle-bka.gv.at)

Fragen 12 und 13:

- *Welche Personen verhandeln für Österreich das Projekt One Health und wer hat diese Personen nominiert?*

- Auf welche Weise wird die Zustimmung der Bürger zum Projekt One Health eingeholt?

„One Health“ ist nicht als „Projekt“ im Sinne multilateraler Vertragsverhandlungen zu verstehen, sondern als Ansatz, der die Dimensionen Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt vereint.

Soweit der One Health-Ansatz im Zusammenhang mit dem sogenannten WHO-Pandemievertrag verhandelt wird, darf auf die Beantwortung der Frage 11 (MRV) verwiesen werden.

Frage 14:

- Auf welche Weise wird die Zustimmung der Bürger zum Pandemievertrag der WHO eingeholt?

Wie bei jedem internationalen Instrument wird die innerstaatliche Vorgangsweise gemäß der österreichischen Bundesverfassung erfolgen. Wenn die Rechtsnatur des Instrumentes feststeht, ist eine Entscheidung über die innerstaatliche Vorgangsweise gemäß der Bundesverfassung zu treffen.

Frage 15:

- Werden Bestandteile der mRNA-Impfungen von Tieren über die Nahrung bei den Menschen landen?
 - a. Falls ja, welche Folgen wird es für die Menschen haben?
 - b. Falls ja, wo gibt es Studien, welche die Unbedenklichkeit beweisen?
 - c. Falls ja, wie verhalten sich die Impfungen der Tiere mit anderen Impfungen und Medikamenten der Menschen?
 - i. Gibt es Studien betreffend der am häufigsten eingenommenen Medikamente der Menschen in Kombination mit den mRNA-Impfungen bei der Tieren?
 - ii. Gibt es Studien wie sich die mRNA-Impfung der Tiere auf die Umwelt auswirkt?
 - iii. Gibt es Studien wie sich die mRNA-Impfung der Tiere auf die Kleinstlebewesen auswirkt?

Ad a.:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des BASG ist davon nicht auszugehen.

Ad b.:

Die entsprechenden Studien werden während des Zulassungsverfahrens bewertet.

Ad c.:

Falls es Wechselwirkungen gibt, werden diese in der betreffenden Fach- und Gebrauchsinformation des jeweiligen Impfstoffes angeführt.

Frage 16:

- *Welche Filter werden eingesetzt, um die Umwelt nicht mit den Ausscheidungen der Abfallprodukte der mRNA-Impfstoffe zu belasten?*

Dem BMSGPK liegen keine Informationen dazu vor, dass mit mRNA-Impfstoffen geimpfte Personen Ausscheidungen von Abfallprodukten der mRNA-Impfstoffe produzieren würden, die die Umwelt belasten.

Für die Entsorgung von mRNA-Impfstoffen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie auch für andere Arzneimittel.

Frage 17:

- *Entspricht das Vorgehen mit den mRNA-Impfungen der Tiere dem Vorsorgeprinzip?*

Ja.

Frage 18:

- *Entspricht das Vorgehen mit den mRNA-Impfungen der Menschen dem Vorsorgeprinzip?*

Impfungen sind eine wichtige Vorsorge- bzw. prophylaktische Maßnahme. In Österreich werden nur von den europäischen Behörden zugelassene Impfstoffe empfohlen. Wie diese eingesetzt werden sollen, gibt der Impfplan Österreich wieder.

Frage 19:

- *Welche Langzeitstudien sind zu den mRNA-Impfungen der Tiere geplant?*

Es müssen immer sämtliche Studien, die gesetzlich vorgeschrieben sind, mit dem jeweiligen Zulassungsantrag eingereicht und bewertet werden. Eine Zulassung erfolgt nur bei entsprechend positiver Beurteilung. Dies gilt im gleichen Ausmaß für alle Impfstoffe.

Frage 20:

- *Welche Langzeitstudien sind zu den mRNA-Impfungen der Menschen geplant?*

Das Durchführen von Studien ist nicht Gegenstand des Vollzugs des BMSGPK. Es werden jedoch fortlaufend sehr viele Studien zu dieser Thematik in den einschlägigen Datenbanken für wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht. Zudem werden die notwendigen Daten zur Bestätigung der Sicherheit seitens der europäischen Behörden eingefordert.

Frage 21:

- *Warum besteht die Notwendigkeit mRNA-Impfungen bei den Tieren einzusetzen?*
 - a. *Was spricht gegen „klassische“ Impfstoffe?*
 - b. *Reichen derzeitige Impfstoffe nicht aus?*
 - i. *Wenn nein, wieso nicht?*

Aus Sicht des BASG ist es unerheblich, ob es sich bei einem Impfstoff um einen inaktivierten, lebend attenuierten, vektorbasierten, DNA –, rekombinannten Subunit –Impfstoff oder eben einen mRNA –Impfstoff handelt. Sofern ein Impfstoff allen Vorgaben zur Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit entspricht und eine aufrechte Zulassung besitzt, kann der entsprechende Impfstoff auch angewendet werden. Es obliegt ausschließlich dem Zulassungsinhaber, für welchen Impfstoff ein Zulassungsantrag gestellt wird. Die behördliche Prüfung des gegenständlichen Zulassungsantrages erfolgt selbstverständlich unabhängig von der „Art“ des Impfstoffes anhand der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

